

200

STADT ROSENFELD
ZOLLERNALBKREIS

Satzung

über die 11. Änderung des Bebauungsplans
"Großhalde II/Weingärten I" in Rosenfeld

Aufgrund von § 10 Bundesbaugesetz, § 73 der LBO Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 20. Februar 1986 die 11. Bebauungsplanänderung "Großhalde II/Weingärten I" im Stadtteil Rosenfeld als

Satzung

beschlossen:

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind:

1. Lageplan vom 30. Januar 1986, gefertigt vom Ing.-Büro Albert Mauthe, Uhlandstr. 3, 7460 Balingen-Ostdorf.
2. Begründung.

§ 2

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Rosenfeld, den 20. Februar 1986

Genehmigt vom Landratsamt
Zollernalbkreis mit Er-
laß vom 14.4.1986, Az.:
301.1-Kr/Mü 621.41. Rechts-
verbindlich seit 25.
April 1986.

Rosenfeld, den 25. April 1986



Bürgermeister



Bürgermeister